

VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Gemeinsam verantwortlich, ethisch und rechtmäßig handeln.

zeppelin.com

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÄAMBEL	3
Nachhaltigkeit	3
II. SOZIALE VERANTWORTUNG & MENSCHENRECHTE	4
Ausschluss von Zwangsarbeit	4
Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern	4
Verbot von Kinderarbeit	4
Faire Entlohnung	5
Faire Arbeitszeit	5
Vereinigungsfreiheit	5
Förderung von Diversität & Diskriminierungsverbot	5
Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz	6
Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen	6
Umgang mit Konfliktmineralien	6
Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitsfachkräften	6
III. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG – UMWELTSCHUTZ	7
Umweltmanagementsystem	7
Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser	7
Umgang mit Luftemission	7
Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen	8
Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen	8
Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung und Tierschutz	8
Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz	8
IV. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN	9
Verbot von Korruption und Bestechung	9
Fairer Wettbewerb	9
Vertraulichkeit/ Datenschutz	9
Materielles und geistiges Eigentum	9
Vermeidung von Interessenkonflikten	10
Finanzielle Verantwortung	10
V. TERRORISMUSBEKÄMPFUNG & EXPORTKONTROLLE	10
VI. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN	11
VII. MELDUNG VON VERSTÖßEN	12



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN¹

I. PRÄAMBEL

Im Hinblick auf verantwortliches, ethisches und rechtmäßiges Handeln trägt die Zeppelin Gruppe, das heißt die Zeppelin GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen („Zeppelin“), eine besondere Verantwortung. Als Stiftungsunternehmen ist für uns eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine in unserer Unternehmenskultur verankerte Selbstverständlichkeit. So ist Zeppelin unter anderem im Jahr 2016 dem **UN Global Compact** beigetreten.

Unser Ziel ist es, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Wir erwarten von unseren Partnern, d. h. Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmen („Lieferant“), dass sie dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beitragen.

Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeit bei Zeppelin bedeutet, aus der Kraft unserer Kultur heraus, langfristig einen authentischen Beitrag für Umwelt und Gesellschaft als zukunftsfähiges und wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen zu leisten.“

Für die Zusammenarbeit vereinbart Zeppelin mit den Lieferanten hiermit die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Projekte. Zeppelin und die Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen sowie die jeweils geltenden Gesetze zu befolgen. Zeppelin behält sich vor, die Verpflichtungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex im Rahmen von regelmäßigen Risikoanalysen zu überwachen und u. a. Präventionsmaßnahmen gemäß des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“) mit den Lieferanten durchzuführen.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Differenzierung zwischen der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.



II. SOZIALE VERANTWORTUNG & MENSCHENRECHTE



Zeppelin tritt für die Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den zentralen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert sind, ein. Ebenso betrachtet das Unternehmen Vereinbarungen mit dem Ziel des Umweltschutzes und der Sicherung fairer und gesunder Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter seiner Lieferanten, seiner Geschäftspartner und seiner Konzerngesellschaften, wie sie sich z. B. aus den ILO-Kernarbeitsnormen oder dem LkSG ergeben, als unmittelbar verbindlich. Diesen Anspruch stellt Zeppelin auch an seine Lieferanten.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten jedwede Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihrem Unternehmen unterlassen und sich in keiner Form hieran beteiligen.

Zwangsarbeit

„Als Zwangsarbeit werden Tätigkeiten bezeichnet, zu denen Menschen unter Androhung einer Strafe gegen ihren Willen gezwungen werden.“

Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Im Rahmen der Achtung von Menschenrechten werden auch die Rechte von Minderheiten und der indigenen Bevölkerung geschützt.

Verbot der Kinderarbeit

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten jedwede Art der Kinderarbeit verbieten und unterlassen.

Kinderarbeit

„Als Kinderarbeit gelten Arbeiten, für die Kinder zu jung sind oder die zu gefährlich oder ausbeuterisch sind, die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Kinder vom Schulbesuch abhalten.“



Faire Entlohnung

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen vergüten und dabei auf jeden Fall den gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandard einhalten sowie auf die Gleichheit des Entgelts für männliche und weibliche Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit hinwirken.

Faire Arbeitszeit

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und zur Arbeitszeit einhalten.

Vereinigungsfreiheit

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter achten und diese unterstützen, ihre Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen wahrnehmen.



Vereinigungsfreiheit

„Vereinigungsfreiheit ist das Recht, sich zu gemeinsamen Zwecken zusammenzuschließen und diese gemeinsam anzustreben.“

Förderung von Diversität & Diskriminierungsverbot

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder bei der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, körperlichen Einschränkungen, der politischen Meinung oder der Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Diskriminierung

„Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen, Vorurteilen oder irrationalen Einstellungen.“



Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld die Verantwortung tragen. Hierzu zählen der Aufbau und die Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme als notwendige Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Firmengelände von Zeppelin nicht gestattet. Lieferanten dürfen das Gelände nicht betreten und keine Arbeiten für Zeppelin ausführen, wenn sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. Zeppelin erwartet überdies, dass die Lieferanten die Beschäftigten regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informieren und schulen. Keinen Mitarbeitern darf der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie der Zugang zu sauberen, sanitären Einrichtungen verwehrt werden.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass sie kein Land, keine Wälder oder Gewässer unter Verletzung legitimer Rechte entziehen, sofern deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert. Zeppelin setzt außerdem voraus, dass schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie ein übermäßiger Wasserverbrauch unterlassen werden, sofern dadurch die Gesundheit von Personen beeinträchtigt, die natürlichen Grundlagen der Nahrungsmittelproduktion erheblich geschädigt oder der Zugang von Menschen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindert wird.



Umgang mit Konfliktmineralien

Zeppelin erwartet von den Lieferanten die Etablierung von Prozessen für Konfliktmineralien sowie für weitere Rohstoffe (vgl. derzeit [VERORDNUNG \(EU\) 2017 / 821](#)), die den Leitsätzen der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Konfliktmaterialien sind bspw. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold oder andere Rohstoffe wie beispielsweise Kobalt oder Glimmer.

Konfliktmineralien

„Konfliktmineralien sind Bodenschätze oder Mineralien, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden. Herstellung und Abbau findet in vielen Fällen illegal statt. Für ihre Gewinnung werden oftmals systematische Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen in Kauf genommen.“



Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitsfachkräften

Beim Einsatz von privaten und öffentlichen Sicherheitsfachkräften zum Schutz des Betriebes muss sichergestellt sein, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch Sicherheitsfachkräfte ist zu gewährleisten.



III. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG – UMWELTSCHUTZ

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten die jeweiligen Umweltschutzgesetze und internationalen Richtlinien zur Verbesserung der Umweltbedingungen einhalten. Ferner erwartet Zeppelin, dass die Lieferanten ein verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Ressourcenmanagement betreiben und dabei negative Umwelteinflüsse reduzieren und idealerweise ein angemessenes Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem (bspw. nach ISO 14001 bzw. ISO 50001) aufbauen und anwenden. Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass sie Umweltunfälle nach Möglichkeit vermeiden und über Verfahren verfügen, um im Falle ihres Eintretens angemessen reagieren zu können.

Umweltmanagementsystem

„Ein Umweltmanagementsystem ist das Managementsystem eines Unternehmens, in dem die betriebliche Umweltpolitik der Organisation festgelegt und organisiert wird. Wesentliches Ziel eines Umweltmanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der umweltbezogenen Leistung und die stetige Reduzierung von negativen Umwelteinwirkungen.“



Behandlung und Ableitung von industriellem Abwasser

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen vor der Einleitung oder Entsorgung typisieren, überwachen, überprüfen und bei Bedarf behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

Umgang mit Luftemission

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen, sofern möglich entlang der gesamten Wertschöpfungskette, vor ihrer Freisetzung typisieren, routinemäßig überwachen, überprüfen und bei Bedarf behandeln. Die Lieferanten haben zudem die Aufgabe, ihre Abgasreinigungssysteme zu überwachen und sind angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren. Die Nutzung von erneuerbaren Energien, wie z. B. Solarenergie oder Windkraft, ist, wenn möglich, dem Einsatz von fossilen Energien vorzuziehen.



Umgang mit Abfall und gefährlichen Stoffen

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten einer systematischen Herangehensweise folgen, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Die Verbote der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind hierbei zu beachten. Darüber hinaus setzt Zeppelin voraus, dass die Lieferanten Chemikalien und andere umweltgefährdende Stoffe ordnungsgemäß identifizieren und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg – insbesondere beim Umgang, Transport, bei der Lagerung, Nutzung, Wiederverwertung sowie Entsorgung – so handhaben, dass die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen gewährleistet sind. Gefährliche Stoffe sind nach Möglichkeit durch weniger schädliche Alternativen zu ersetzen.

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten die sich aus den Minamata-Übereinkommen (Quecksilber), des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) und des Basler Übereinkommens zur Ausfuhr gefährlicher Abfälle ergebenden Pflichten einhalten.

Quecksilber ist im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.



Reduzierung des Verbrauchs von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten den Einsatz und den Verbrauch von Ressourcen während der Produktion sowie die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, reduzieren bzw. vermeiden. Entweder soll dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen geschehen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

Artenvielfalt, Landnutzung, Entwaldung und Tierschutz

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass diese im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten Aktivitäten für den Erhalt der Artenvielfalt unterstützen. Hier zählen u. a. ein verantwortungsvoller Umgang mit der Landnutzung, die Erhaltung der Bodenqualität, der Schutz und die Erhaltung der Artenvielfalt und Tiere sowie die Vermeidung und Reduzierung von Entwaldung. Die Einhaltung aller nationalen und internationalen Rechtsnormen zu Tierschutz und Tierwohl wird vorausgesetzt.

Umgang mit Energieverbrauch/-effizienz

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten den Energieverbrauch überwachen und dokumentieren. Es sollen wirtschaftliche Lösungen gefunden werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Umgang mit Energieverbrauch

„Energieeffizienz beschreibt allgemein das Verhältnis eines bestimmten Nutzens – zum Beispiel die Bereitstellung von Licht oder Wärme – zu dessen Energieeinsatz. Je weniger Energie eingesetzt werden muss, umso energieeffizienter ist ein Produkt oder eine Dienstleistung.“

IV. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten sich an die jeweiligen Gesetze halten und ihre Geschäftstätigkeiten nach ethischen Grundsätzen definieren.

Verbot von Korruption und Bestechung

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten sich höchste Integritätsstandards auferlegen und an keiner Art von Bestechung oder Korruption teilhaben. Dabei stellen sie sicher, dass Geschäftsentscheidungen nicht durch unangemessene oder illegale Gegenleistungen (sei es in Form von Bargeld, Geschenken, Reisen oder anderen Vergünstigungen oder Gegenständen von Wert) beeinflusst werden. Es dürfen keine Einladungen, Geschenke oder andere Gegenstände mit der Absicht der Einflussnahme an Zeppelin Mitarbeiter überreicht werden.

Bestechung / Korruption

„Bestechung bzw. Korruption ist das Gewähren und/oder die Annahme von Geschenken und Zuwendungen, finanzieller und sachbezogener Natur, um auf geschäftliche Ergebnisse unlauter Einfluss zu nehmen.“

Fairer Wettbewerb

„Ein fairer Wettbewerb steht im Einklang mit Kartell- und Handelsgesetzen, Vorschriften zur Preisbildung sowie dem Wettbewerbsrecht. Sie wollen den freien Markt und den Verbraucherschutz sicherstellen.“

Fairer Wettbewerb

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einhalten und fördern. Lieferanten sollen insbesondere die jeweiligen Kartellgesetze einhalten.

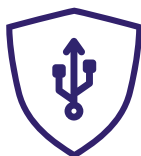
Vertraulichkeit / Datenschutz

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten vertrauliche Informationen schützen und den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben einhalten.

Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen von Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten ist für Zeppelin eine Selbstverständlichkeit. Zeppelin setzt bei seinen Lieferanten voraus, dass technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz ausreichend umgesetzt werden. Bereits in der Gestaltung und Einstellung technischer Einrichtungen und Anwendungen ist der Datenschutz gemäß den Grundsätzen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sicherzustellen. Basierend auf internationalen Standards erwartet Zeppelin ein hohes Maß an Informationssicherheit, die die Lieferanten durch regelmäßige Sicherheitskontrollen auf ihre Wirksamkeit überprüfen.

Materielles und geistiges Eigentum

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten das materielle und geistige Eigentum von Zeppelin und anderen gegen Verlust, Diebstahl und Missbrauch schützen und ihnen überlassene Informationen vertraulich behandeln.



Vermeidung von Interessenkonflikten

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten Interessenkonflikte vermeiden und ihr Handeln stets von Integrität und Transparenz geprägt ist. Situationen, die mit den Geschäftsinteressen von Zeppelin in Konflikt stehen, sollen vermieden werden. Auch dürfen Mitarbeiter von Zeppelin keine finanzielle Beteiligung am Unternehmen eines Lieferanten halten.

Interessenskonflikt

„Als einen Interessenkonflikt bezeichnet man eine Situation, in der professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird.“



**WAS IST
MEIN AUFTRAG?**

Finanzielle Verantwortung

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten genaue Buchführung und Aufzeichnungen. Die Rechnungslegung hat gemäß den gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen und den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen zu entsprechen.

V. TERRORISMUSBEKÄMPFUNG & EXPORTKONTROLLE

Die Umsetzung und Einhaltung nationaler und internationaler Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie Vorschriften der Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos oder Regularien zur Verhinderung der Geldwäsche sind für Zeppelin eine Selbstverständlichkeit und die Basis der Sicherung seiner weltweiten Geschäftsbeziehungen.

Zeppelin erwartet, dass die Lieferanten alle geltenden internationalen Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung streng einhalten und die Regeln und Vorschriften für Import- und Exportkontrollen einschließlich der geltenden Wirtschaftsembargos befolgen.

Terrorismusbekämpfung

„Als Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung werden insbesondere solche verstanden, die terroristische Straftaten verhindern und ausschließen sollen, dass den Straftätern finanzielle, wirtschaftliche oder technische Mittel (u. a. Know-How) zur Verfügung gestellt werden.“





VI. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Zeppelin behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Vorgaben des Verhaltenskodex zu prüfen oder durch einen Auditor prüfen zu lassen. Zeppelin wird die Auditierung mit angemessener Frist vor Durchführung des Audits ankündigen. Die Lieferanten haben Zeppelin und/oder dem Auditor hierzu während ihrer üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu ihren Betriebsstätten und umfassende Einsicht in und Zugang zu allen im Zusammenhang mit der Durchführung der abgeschlossenen Verträge stehenden Dokumente, Daten und Systeme zu gewährleisten. Die Lieferanten sind berechtigt, geeignete Maßnahmen zum Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und zum Schutz von Vertraulichkeit bzgl. ihrer Kundendaten zu treffen.

Verstoßen die Lieferanten schuldhaft gegen die Vorgaben des Verhaltenskodex, ist Zeppelin nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist berechtigt, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen. Sofern die Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für Zeppelin unzumutbar ist, kann Zeppelin den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist beenden, wenn Zeppelin dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Sofern deutsches Recht anwendbar ist, bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung gemäß § 314 Abs. 2 S. 3 BGB ebenso wie das Recht auf Schadensersatz unberührt.

Die Lieferanten verpflichten sich, die an sie gerichteten Erwartungen und die von ihnen erwarteten Maßnahmen auch an ihre Zulieferer in ihrer Lieferkette zu richten und weiterzugeben.

Die Lieferanten kooperieren mit Zeppelin und unterstützen Zeppelin bestmöglich bei den vom LkSG geforderten Maßnahmen mit Blick auf die Beendigung, Vermeidung und Minimierung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken - insbesondere bei der Durchführung gebotener Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Sollte es zu einer Verletzung der Standards aus dem Verhaltenskodex durch mittelbare Zulieferer von Zeppelin kommen, arbeiten die Lieferanten eng mit Zeppelin zusammen, um die Verletzung abzustellen.

Die von Lieferanten einzuhaltenden Verpflichtungen des Verhaltenskodex können abhängig von den Ergebnissen der von Zeppelin fortlaufend durchgeführten Risikoanalysen jederzeit angepasst werden. Die Lieferanten werden von Zeppelin hierzu einen (1) Monat vor Inkrafttreten einer etwaigen Anpassung in Kenntnis gesetzt und haben die Möglichkeit, dieser binnen zwei (2) Wochen ab Kenntnis zu widersprechen, worauf Zeppelin die Lieferanten im Einzelfall nochmal gesondert hinweist.

VII. MELDUNG VON VERSTÖßEN

Die Lieferanten sind verpflichtet, Zeppelin – z. B. über die Zeppelin Trustline unter www.zeppelin-trustline.com – über in ihrem Geschäftsbereich identifizierte Verstöße gegen den Verhaltenskodex sowie die daraufhin ergriffenen Maßnahmen zu informieren. Dies umfasst zudem Straftaten und Verstöße in der Lieferkette.

Gleiches gilt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Zeppelin Mitarbeiter, deren Partner, Partner der Lieferanten oder sonstige Dritte schwerwiegend gegen die aufgezeigten Grundsätze, Zeppelin Werte, Compliance-Regeln oder geltendes Recht verstoßen.

Anonym und rund um die Uhr

Die Hinweise können über die Zeppelin Trust Line, auch anonym und rund um die Uhr, gegeben werden.

Ansprechpartner

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und seiner Umsetzung können sich Geschäftspartner direkt an das Zeppelin Team „Compliance & Datenschutz“ sowie die CSR / Nachhaltigkeitsabteilung wenden.

Compliance & Datenschutz

Zeppelin GmbH
Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München
E-Mail: compliance@zeppelin.com

CSR / Nachhaltigkeit

Zeppelin GmbH
Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München
E-Mail: lksg@zeppelin.com





IMPRESSUM

Zeppelin GmbH

Zentrale:

Graf-Zeppelin-Platz 1
85748 Garching bei München
Tel. +49 89 320 00 - 0
Fax +49 89 320 00 - 482

Unternehmenssitz:

Graf-Zeppelin-Platz 1
88045 Friedrichshafen
Tel. +49 7541 202 - 02
Fax +49 7541 202 - 1210

zeppelin.com

Stand 05/2026